

Gerichts

Zeitung



Das Gesetz unsere Waage, überwiegt die unser Axt.

Beitschrift für Civil- Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. G. Pflug in Berlin.

Berlin, Donnerstag den 4. Juni.

Abonnement: Vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. Monatlich... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringelohn.

Insertate:

pro Zeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blattes 1 Sgr.

Verlag und Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag) Sparwäldstraße Nr. 1.

Inland.

Stadtschwurgericht.

Sitzung vom 3. Juni.

Für den Monat Juni ist wiederum der Stadtschwurgerichtsrath...

Die neue Sitzungsperiode wurde heute mit einer Anklage gegen den Arbeiter Ehrenfried Jentsch...

§. 197 des Neuen S.-G.-B. lautet: Wer vorsätzlich einem Andern Gift oder andere Stoffe beibringt...

Der Angeklagte ist seit etwa anderthalb Jahren in der Hedmann'schen Fabrik vor dem Schleifischen Thore als Arbeiter beschäftigt...

Mehrere Arbeiter der Hedmann'schen Fabrik hatten gesehen, daß der Angeklagte an dem in Rede stehenden Tage eine braune Tonkanne...

Nachdem Kirsche durch den Genuß des Kaffees erkrankt war, sahen sie den Verdacht, daß der Angeklagte etwas Schwefelsäure...

Angestellte hatte zuvor den Arbeitern gegenüber eingeräumt, daß die qu. Kanne ihm gehörte.

Die chemische Untersuchung des Kaffees in dem Kessel des Kirsche, vollzogen durch den Apotheker Dr. Schacht...

Ein Motiv zu einem solchen Verbrechen ist nicht ermittelt worden. Auffallend ist es jedenfalls, daß auch an den vorhergehenden zwei Tagen Kirsche bereits einen säuerlichen Geschmack...

In der Voruntersuchung hat der Angeklagte eingeräumt, daß er Schwefelsäure in seiner Kaffeekanne, als ihm seine Kameraden dieselbe vorgehalten...

Im heutigen Audienztermine ließ er sich in gleicher Weise aus und fügte hinzu, daß er zu einer solchen Handlungsweise gegen Kirsche gar keinen Grund gehabt haben würde...

Der Geheimde Obermedicinalrath Dr. Casper gab heute sein Gutachten dahin ab, daß die qu. Mischung von Kaffee und Schwefelsäure nur einen tödlichen, aber nicht zerstörenden Einfluß auf die Gesundheit zu äußern geeignet war.

Der Staatsanwalt ließ die Anklage auf Grund des §. 197 fallen und beantragte nur das Schuldig für fahrlässige Körperverletzung.

Die Beweisaufnahme ergab keine weiteren Belastungsmomente gegen den Angeklagten als die angeführten.

Die Geschwornen erklärten den Angeklagten für nichtschuldig, worauf der Gerichtshof ihn freisprach. Er befand sich nicht in Haft.

Zweite Deputation.

Sitzung vom 28. Mai.

1. Der Schriftgießer Johann Gottlieb Richter ist des versuchten und vollendeten Betruges angeklagt. Richter hatte im Jahre 1855 seine Frau in einer Sterbekasse eingekauft...

danten der Kaffe, Schumann, vor, erhielt aber wegen des fehlenden Stempels nicht das gewünschte Geld. Dagegen gelang es ihm, seine Berufsgenossen und Freunde durch Vorspiegelung des Todes seiner Frau zu einer Collecte zu veranlassen...

2. Der Commissionair Adolph Seeligmann, 59 Jahr alt, wegen Betruges mehrfach, zum Theil sehr hoch bestraft, ist der Unterschlagung und des Betruges angeklagt. Des ersteren Betrages soll er sich dadurch schuldig gemacht haben...

Ein Betrug ist in folgender Handlung des Angeklagten gesunden worden. Im Februar v. J. bot er dem Kupferschmiedemeister Paul an, ihm 150 Thlr. auf Wechsel zu besorgen. Dies Anerbieten nahm Paul an und stellte drei Wechsel über je 49 Thlr. 29 Sgr. aus. Seeligmann versprach, ihm das Geld sogleich zu überbringen...

In Bezug auf die Unterschlagung wurde der Angeklagte vom Gerichtshof freigesprochen, weil durch die aus dem Wechsel über 200 Thlr. eingeleitete gerichtliche Klage festgestellt war, daß der Wechsel ein ganz werthloses Papier war...

Des Betruges wurde der Angeklagte für schuldig erklärt, insofern er durch das Vorbringen der falschen Thatsache, daß er 150 Thlr. zu Hause liegen habe, den P. in einen Irrthum versetzt und dadurch bestimmt habe, ein ihm nachtheiliges Wechselgeschäft zu machen; aus welchem derselbe, obwohl er nur 50 Thlr. erhalten, auf Höhe von 150 Thlr. verpflichtet sei, während der Angeklagte einen Theil des erhaltenen Kaufpreises für sich behalten und in seinen Nutzen verwendet habe.

Das Gericht erkannte in Rücksicht auf die Vorbestrafungen des Angeklagten auf 15 Monate Gefängniß, eine Geldbuße von 200 Thlr. event. noch 3 Monate Gefängniß und zweijährige Polizeiaufsicht.

Der Prozeß der Erben Paul Wirz.

Dieser Riesenprozeß, der seit 1676 sich fortspinn, hat in Köln und Umgegend so viele Theilhaber, daß einige Details über den Hergang und Stand desselben, wie sie aus dem Haag unterm 17. Mai mitgetheilt werden, vielen Lesern gewiß von Interesse sind.

Der im Jahre 1676 begonnene Rechtsstreit ist dem Schlusse nahe, und es könnte sein Endergebniß die Stadt Amsterdam hart treffen. Es handelt sich nämlich um den kolossalen Nachlaß des niederländischen Feldmarschalls Paul Wirz, Grajen von Orholm u. s. w., im April 1675 in Hamburg gestorben und am 24. October 1679 mit dem größten Pompe in Amsterdam beerdigt.

Paul Wirz, ein Sohn des Volkes, stieg vom gemeinen Reiter bis zur höchsten Würde im Heere, diente in Schweden, in Holland und Dänemark, und stand selbst längere Zeit dem Herzogthume Holstein als Gouverneur vor. Bei seinem Hinscheiden bewältigte sich eine Holländerin, Namens Johanna Wartenraaken, die mit ihm gelebt hatte, kraft eines Testaments seines ungeheuren Vermögens. Im Jahre 1676 erklärte aber der Reichshof in Wien dieses Testament für falsch und befahl, daß der Nachlaß des Paul Wirz seinen rechtmäßigen Erben zurückstatter werde. Holland forderte die Güter des Nachlasses des Marschalls, welche die Stadt Hamburg sequestriert hatte, zurück, und drohte sogar mit den nachrücklichsten Repressalien gegen die Stadt Hamburg, falls seiner Forderung nicht sofort Genüge geleistet werde. Darauf schickte der Magistrat von Hamburg 2 1/2 Million Gulden und 19 Risten und Rasten mit Obligationen nach Amsterdam. In dem Nachlasse waren außerdem mehr als hundert Häuser in Lübeck, die Barone Orholm inbegriffen, und alles, was die Wanderplanten heimlich bei Seite zu schaffen gemußt, war natürlich für die Erben verloren. Der hamburger Magistrat ließ sich von der Verwaltung in Amsterdam einen Act ausfertigen, durch welchen diese sich verpflichtete, den ganzen Nachlaß den anerkannten Erben des Paul Wirz zukommen zu lassen. Die Stadt Amsterdam hinterlegte die Erbschaft bei der Pupillen-Kammer. Die rechtmäßigen Erben, zu zahlreich um sich zu verständigen — man zählt jetzt über tausend Deutsche und Holländer, so wie hundert und vierzig Belgier — zankten sich seit dem 17. Jahrhundert ohne Erfolg herum. Im Jahre 1845 bildete sich endlich in Köln unter den deutschen Erben eine Vereinigung, und von dieser Zeit an wurde der Prozeß mit größerem Nachdruck verfolgt. Da die belgischen Erben einsehen, daß es Zeit war, etwas zu thun, so vereinigten sie sich im Jahre 1846 ebenfalls und wurden auch anerkannt.

Verschiedene Urtheile, die in der Sache erlassen wurden, haben die Wichtigkeit des Nachlasses des Marschalls Wirz festgestellt. Sonach, einer der bewährtesten Advocaten Hollands, vertritt die Erben. Seinen Bemühungen und den Nachforschungen der Deutschen und belgischen Mandatäre gelang es, die Gelegenheit zu dem wichtigen Resultate zu bringen: zur Anerkennung aller Erben. Mehr als zwanzig Jahre waren nöthig, um den Stammbaum sämtlicher Erben festzustellen, und die Acten sind unter den Händen der Mandatäre zu einem bedeutenden Archiv herangewachsen. Ungeheure Summen hat Stempel, Legalisation u. s. w. der einzelnen Acte gekostet. Man staunt über die Mühe, die Zeit und das Geld, die es gekostet, um einige Tausend Acte und Urtheilsprüche, die unumgänglich nothwendig, zusammen zu bringen.

Die Gegenpartei sind die Stadt Amsterdam und die Pupillen Kammer. Sie leugnen nicht den Empfang der Nachlassenschaft, dies würde unnütz sein, da sich der Doppelact wieder gefunden; sie stützen sich darauf, daß die ganze Nachlassenschaft Wirz der Johanna Wartenraaken übergeben gewesen. Sie bringen eine Anzahl dieser Frau vor, aber unglücklicher Weise ist das Datum dieses Actenstückes später als der Zustellungszeit des Urtheils des Reichshofes in Wien, welcher das Testament als falsch erklärt und befehlte,

den ganzen Nachlaß den rechtmäßigen Erben zuzustellen.

Bedenkt man den Umwachs, welchen dieser Nachlaß in 180 Jahren durch Häufung der Zinsen gewonnen hat, so kann man sich leicht die Hartnäckigkeit der Stadt Amsterdam erklären, mit der sie den Prozeß betreibt, die Mittel, die sie angewandt, um die Erben hinzubringen, zu ermühen, deren Mittel erschöpft sind, den Prozeß weiter zu verfolgen. Seit einem Jahre ist der Prozeß nicht fortgeschritten, weil die belgischen Erben die nöthigen Mittel nicht aufbringen konnten, die neuen Kosten zu decken. Sollte man es glauben, daß das bloße Gerücht, die nöthige Summe sei deponirt, die Stadt Amsterdam in die größte Bestürzung versetzt? Viele Holländer bedauern sehr, daß die Verwaltung der Stadt Amsterdam aus der augenblicklichen Schwerlegenheit der Erben Nutzen zieht; sie sind der Meinung, es wäre vorzuziehen, sich mit den Erben über eine Summe von 15 bis 20 Millionen zu verständigen, da die Stadt doch früher oder später werde verurtheilt werden, diese Summe zu bezahlen. Die Association der Erben wird alle Hindernisse, die ihnen die Hartnäckigkeit der Stadt Amsterdam schafft, doch zu überwinden, zu besitzigen wissen. Ueber das Endurtheil, wie lange es auch währen mag, ehe es zum Spruche kommt, herrscht kein Zweifel, es muß ein den Erben des Wirz günstiges sein.

Polizei- und Tages-Chronik.

— Daß die Hühlerberge in den Pfingstfeiertagen der Landpartien Zahl kaum fassen konnten, und daß von den lustigen Auswanderern so mancher diesen oder jenen ihm oder auch wohl an sich werthvollen Theil seiner Habe verloren, versteht sich so sehr von selbst, daß es einer besondern Erwähnung nicht bedürfte, wenn nicht diesmal ein ganz besonderer Vorfall zu erwähnen wäre. Eine junge Dame hatte sich nämlich zur Feier des Tages mit ihrem ganzen Schmuck begeben einer Landpartie beizugehen, welche in den Hühlerbergen ihre heiteren Spiele vornahm. Um bei dieser durch nichts behindert zu werden und nicht einen einzelnen Theil des Schmucks zu verlieren, packte die junge Dame vor dem Beginn der Ausgelassenheit den ganzen Schmuck sorgfältig zusammen, indem sie Uhr und Kette, Armband und Broche, ja selbst die Ohrringe — also einen Schmuck im Werthe von über 100 Thlr. — in ein Packet brachte. Vor Abend wurde an den Schmuck nicht wieder gedacht, vergebens suchte man ihn aber, als endlich der Gedanke auf sie selbst sich lenkte — er war verloren und ist trotz alles Suchens nicht wieder gefunden worden. Man hofft allein noch auf das Glück eines Mitspielers der Gesellschaft, welches gar nicht nach Hause zurückkehrt ist, um gleich am nächsten Morgen das Geschäft des Suchens fortsetzen zu können.

Am Sonnabend Nachmittag beschäftigte der Geheim Rath Lüdemann in Stellvertretung des zur Zeit von Berlin abwesenden Polizeipräsidenten in Begleitung eines Polizeibeamten aus Mannheim die Strafgefangenenbeschäftigungsanstalt in Rummelsburg. Der Vorstand derselben, Polizeioberst Pappe, führte die Herren selbst in der Anstalt, deren Gediegenheit und Zweckmäßigkeit eine anerkannt ist, umher und unterrichtete sie von den Beschäftigungen der Gefangenen, wie von deren Verdienst. Außer der Bauarbeit, der umliegenden Gärten, zu der viele der dort detinirten Sträflinge verwendet werden, ist ein großer Theil in einer in der Anstalt errichteten Maschinenbauanstalt und in einer Hühnerzuchtanstalt von bedeutendem Umfange beschäftigt. Ferner liefert die Anstalt bekanntlich das ganze Brod für die Stadtvoigtei, sowie für die Schugmannschaft und Feuerwehrlinien. Beim Bau des Victoriatheaters werden gegenwärtig nicht mehr viele Gefangene benützt. Der ausländische Polizeibeamte nahm von den Einrichtungen der rummelsburger Strafanstalt genaue Kenntniß, um in seinem Vaterlande nach dem Muster derselben eine gleiche Anstalt einzurichten.

Der Klempnermeister Sachmann, ein Mann von etwa 40 Jahren, hatte vor einiger Zeit einen Schwimmers den Stuhl erfinden. Derselbe ist ganz in der Form eines Stuhles eingerichtet, hat aber statt der Füße kleine Blechlästen und wird mittelst eines Ruders gelenkt. Am ersten Feiertag Vormittags fuhr Sachmann in einem seiner Stühle, in deren Verhandlung er eine große Gewandtheit erlangt hatte, nach Stralow. Dort tummelte er sich längere Zeit im Wasser umher, bis endlich, wahrscheinlich von einem Windstoß zerbrochen, der Stuhl umgeworfen wurde und Sachmann ins Wasser fiel. Sachmann war ein so vortheilhafter Schwimmer, daß ihm dies Ereigniß an sich wohl nicht viel gekümmert hätte, offenbar war er aber durch die Anstrengung beim Fahren derartig erhitzt, daß ihn im Wasser der Schlag rührte und daß er nicht bis zum Herannahen der vielen ihm zu Hilfe Eilenden auf der Oberfläche sich halten konnte. Erst am zweiten Feiertage wurde die Leiche gefunden. Der Tod des Mannes, der seiner Strebsamkeit wegen in seiner ganzen Umgegend beliebt war, erregt allgemeines Bedauern. Er hinterläßt eine Frau mit vier Kindern.

Nicht alle Verkäufer des Apfelweins sind in ihren Speculationen so glücklich, wie der Wundermann Pelsch, dessen Thätigkeit und energische Fähigkeit gegen jeden Spott ihn in ganz kurzer Zeit zum reichen Manne gemacht hat. Einer seiner Concurrenten, dessen Fabrikat vielfach sogar für besser gehalten wurde, als der Pelsch'sche Apfelwein, ist nämlich vor wenigen Tagen heimlich ausgewandert, nachdem er Haus und Hof verkauft hat und hat nicht einmal soviel hinterlassen, daß dem englischen Lehrer seiner lebenswürdigen Tochter das Honorar hat beschafft werden können.

Das Lebensgeschick des Mörders Pfad hat nicht nur unter den hiesigen Dieben und Schilern, sondern auch außerhalb Siedren erregt und Verhaltungen zur Folge gehabt. So sind auch in Frankfurt a. O. mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, weil dort eine der größten Diebsliederlagen ermittelt worden ist. In einem dort vorhandenen Grdbegräbnisse fand man nämlich sowohl in den Särgen, wie in dem Körper der Leichen selbst Goldschaden, die in Berlin gekohlen worden sind. Der Werth der Sachen wird auf 300 Thlr. angegeben. Als Diebshehler und Unterbringer dieses gekohlenen Guts sind mehrere Einwohner von Frankfurt a. O. ermittelt und verhaftet worden. Der Eigentümer Sch., der hier unter dem Verdacht der Diebshehler verhaftet worden, ist ein bereits bejahrter Mann, der bereits mehrfach wegen gleichen Verbrechens bestraft ist; sich dadurch aber nicht von weiterer Begehung von Verbrechen hat abhalten lassen. Der Mann bewohnt drei Häuser in der L. Straße und war merkwürdigerweise seinen Mitwirthern gegenüber ein billiger und coulantler Wirth. Abgesehen hat er in der vergangenen Woche seine Häuser seinem Bruder verkauft. In seiner Familie soll übrigens der Verhaftete nicht der einzige sein, der es nicht unerheblicher Wohlhabenheit das Verbrechen der Diebshehler gewohnheitsmäßig betrieben haben soll. Wenn — was bei der großen Schlauchheit des Verhafteten noch keineswegs gesichert sein soll — seine Verhaftung in den vorliegenden Fällen eintritt, so dürfte er mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seinen schwächlichen Körperzustand schwerlich die Freiheit wiedersehen.

In den preussischen Gefangen und Suchthäusern befinden sich jetzt nur noch wenige politische Gefangene und hoffentlich wird nicht lange Zeit verstreichen und es wird deren gar keine mehr in Preußen geben. In den Kasematten der Festung Silberberg sind deren 3. W. jetzt nur noch zwei der Student Salehan und der Cantinat Kaufhold. Ersterer wurde wegen des Malanfallendes in Berlin zu 6 1/2 jähriger Einweisung in eine Strafanstalt und wegen zweier Blutvergißens, nochmals zu 6 1/2 Jahr Einweisung verurtheilt, letzter in 11 jähriger Festungsdauer wegen seiner Vertheiligung am Ausbruch, der in Frankfurt im November 1848 zu Gunsten der Nationalversammlung stattfand, zuerkantet worden. In der Zeit von 1850 bis 1856 haben in der genannten Festung überhaupt vierzehn politische Gefangene ihren Aufenthalt gehabt. Unter ihnen sind die bekanntesten der Referendar Dr. Rasch, der Student Salehan, der Holzhandler Kluge, der Juwelier Kaffner, der Lithograph Zble, der Ministerialsecretair di Simon, der Lieutenant Bibbig, der Referendar Kabe, der Weinhandler Krawald, der Pastor Weisner, der Cantinat Held — nicht zu verwechseln mit dem großen Feld Marschall — und der Kaufmann Müller. Mit Ausnahme des letzteren, dem die Stadt gelang und der nach England entkommen ist, haben sie sämmtlich ihre Strafen — 2 bis 6 Jahr Festungsdauer — verbüßt.

Im Jahre 1856 kamen hieselbst 3457 Diebstähle zur Anzeige, 1855 nur 2980, mit hin im vergangnen Jahre 507 Diebstähle mehr. Zur gerichtlichen Verfolgung wurden überwiegen 1603 Diebstahlangelegen. Mitteln Transports wurden im Laufe des Jahres 1856 von hier fortgeschafft 560 Personen. — In demselben Zeitraume entstanden hier 253 verschiedene Brände und zwar 8 große, 7 mittlere und 238 kleinere Brände, worunter 17 Schornsteinbrände, 5 Gasexplosionen, 8 durch Spielen der Kinder und einer durch Blitzstrahl, von diesen 253 Bränden sind 3 durch absichtliche Veranlassung, 6 in Folge fehlerhafter baulicher Einrichtung, 4 durch mutmaßliche Brandstiftung, 116 durch Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit, 65 aus nicht ermittelten Ursachen, 44 aus verschiedenen zufälligen Veranlassungen und 16 durch Raub's Feuern der Döfen entstanden. Wälder Generalam fand 29 Mai statt.

In dem zur Zeit beim Appellationsgericht in Baderborn in zweiter Instanz schwebenden Anlageprozeß gegen den Hofsecretair a. D. Göbcke wegen öffentlicher Verläumdung des Polizeidirector Stieber mit Beziehung auf sein Amt steht nunmehr am 9. Juni d. J. der Schlußtermin an. Die von der Staatsanwaltschaft in zweiter Instanz als Zeugen vorgeschlagenen beiden hiesigen Polizeibeamten hatten in ihrer ersten Vernehmung so widersprechende Angaben gemacht, daß der Gerichtshof den Verhältnissen sagte, sie hier und in Gegenwart des Angeklagten gegenüber zu stellen, um Aufklärung über diese Widersprüche zu erlangen. Diese Confrontation ist vor Kurzem hier erfolgt. Die Verhandlungen zweiter Instanz werden wir sofort nach Beendigung des Prozeßes veröffentlichen.

Der der fünften Deputation des hiesigen Criminalgerichts wurde in voriger Woche eine namhafte Anzahl wegen einer großen Zahl von Schauspielerdiebstählen abgeurteilt, an denen 15 Knaben und ein Mädchen, sämmtlich unter 16 Jahren, als Urheber oder Theilnehmer betheilt waren. Diese Diebstähle wurden mit großer Frechheit ausgeführt und sind zum Theil schwere, indem Gewalt dabei angewendet war. Es wurden 18 Fälle constatirt und die meisten Angeklagten für schuldig erklärt. In Rücksicht auf das jugendliche Alter der Angeklagten sind die Strafen ziemlich milde aus, von 3 Tagen bis zu 4 Monaten Gefängniß.

Die 3. Deputation des hiesigen Criminalgerichts hielt gestern seine Sitzung, eben so wenig die 2. und 4. am letzten Sonnabend.

Ein neuer Waldbrand ist am Pfingstmontag Mittag in der Köpener Forst ausgebrochen, etwa eine halbe Stunde vor Köpenick, nach Berlin zu. Der Dampfung des Feuers wurden aus dem benachbarten Rummelsburg Gefangene herbeigeholt, die unter der Aufsicht von Schupmannschaften, mit Spaten und anderen Werkzeugen kamen, um Gräben zu ziehen, Erde aufzuwerfen und so den Brand auf seinen Grund einzuschränken. Nach wenigen Stunden war die Flamme erlosch. Wie das Feuer entstanden war, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln.

der —
Arme —
und so
hin an,
falls a
Amweg
Weges
richtige
commo
fortgele
Seite
Redens
gar sei.
heißt e
gilt die
nicht lei
einer L
Bade d
stehende
und Na
das ich
auf sich
Perr wo
noch ein
versteht,
sonderr
Beachtet
machten
zu woll
in eine
aus der
eignis h
vertheil
konnte.

—
Anzeige
London
doch auf
am ersten
der beiden
und weiß
einem S
erlassen
der er de
vollständig
Abdelhin
Welt zu e
nannten
daß der
am Kopf
—
Frankfurt
Menschen,
sah hier
wendet ha
glimitation
zu bringen
—
die auch h
Wernmann
von einem
Drei Witz
mit Anfert
abgebrannt
vorständigke
die drei P
vorläufig n
alle drei W
stellt aus o
worden sind

—
wird, ist
raumt gew
wegen auf
der Herren
die Welt bi
macht word
haben, ist
genug heran
Bekanntschaf
schonlich ha
hergebrachte
Gintreffen h
nach darauf
Mittels zu
tagen den
nicht eine
Stadt aber
war vergeb
hätterischen
wie die frohe
schaupiel
es vertheil
berzehrten
enthalt n wol
—
lern und hin
lichen Excessen
die Criminalität
seiner Beschäft
wo er, sich nur
gen verfolgt u
bis er in Irren
gefunden hatte
länger den W
Jungen zu erze
eines Strichs
Berliner Straße
viel Werth hab

Am letzten Freitag Nachmittag ging ein Herr eine der belebtesten Straßen Berlins mit einer Dame am Arme entlang, welche mit einem Amazonenhut bekleidet und so sehr von Grindlinie umfungen war, daß sie wohl hin und wieder die Passage etwas stocken machte, jedoch falls aber alle ihr Begleitenden zu einem bedeutenden Umweg zwang. Viele ließen sich diese Verzögerung ihres Weges ruhig gefallen, nur ein Berliner Straßenjunge, ein richtiges Berliner Kind von etwa 16 Jahren, fand sich so sehr incommodirt durch diesen Anzug, daß er sich nicht enthalten konnte, fortgesetzt an die Dame, natürlich auf der unbefestigten Seite anzulaufen und dabei alle möglichsten spöttischen Redensarten loszulassen. Der Begleiter der Dame hatte gar keine Veranlassung, ein solches Benehmen gut zu heißen oder auch nur straflos vorübergehen zu lassen, er griff vielmehr, da er wohl sah, daß er anders den Wurschen nicht los werden würde, zu dem Mittel der Verabreichung einer Ohrfeige. Kaum war dieselbe schallend auf die Backe des Jungen gefallen, als er laut schreie die Umstehenden auf die ihm zugefügte Injurie aufmerksam machte und Rache für dieselbe fordernd, hinter dem Baare herlies, das schon die Aufmerksamkeit durch den Fuß der Dame auf sich zog, jetzt also um so mehr beobachtet wurde. Der Herr wurde über dies Benehmen so ergrimmt, daß er sich noch einmal den Jungen langte und ihm einige Piebe versetzte, dadurch machte er aber das Uebel nicht besser, sondern nur schlimmer, denn einige Personen, welche dieser Bearbeitung zuzusehen und deren Grund wohl nicht kennen mochten, legten sich für den Jungen ins Mittel und machten so energisch Miene, sofort Wiedervergeltung üben zu wollen, daß dem Baare nichts weiter übrig blieb, als in eine glückliche Weise nahe gelegene Wache zu flüchten, aus der es nach längerer Zeit — da der durch dies Ereigniß hervorgerufene Anlauf sich nicht mehr so schnell verließ — mittelst einer Drochke sein weiteres Heil suchen konnte.

Die für die Pfingstfesttage angekündigte Vorstellung des Mr. Robert Dmar vom Adelphi-Theater in London im Krollischen Lokale muß, wenn nicht ganz, so doch auf mehrere Wochen unterbleiben, da der Künstler am ersten Feiertage Mittags, nachdem er auf dem einen der beiden angestellten, etwa 80' hohen Bäume, eine schwarz und weiß gefärbte Fahne aufgesteckt hatte, beim Herablassen an einem Seile das Unglück hatte, dasselbe nicht gehörig zu erfassen und sich durch die rapide Schnelligkeit, mit welcher er dadurch am Seile herabfuhr, die Hand inwendig vollständig zu zerfleischen, so daß, wenn nicht ein größeres Uebel hinzutritt, die Heilung der Hand erst in einiger Zeit zu erwarten sein wird. Auch ein Arbeiter des genannten Lokals, welcher das Seil unten hielt, ist dadurch, daß der Künstler auf ihn fiel, wenn auch nicht erheblich, am Kopf verwundet worden.

Am 30. v. M. Abends gelang es den auf dem Franzfurter Eisenbahnstationen Polizei-Beamten, einen Menschen, der am Nachmittage einen gewaltsamen Diebstahl hier ausgeführt und dabei eine Summe Geldes entwendet hatte und nun mit dem Schnellzuge ohne alle Legitimation abreisen wollte, festzunehmen, zum Geständnis zu bringen und zu verhaften.

Von Mayberg geht uns die Nachricht zu, daß die auch hier durch ihre Productionen rühmlich bekannte Weipmannsche Künstlergesellschaft am Pfingstheiligenabend von einem jäherlichen Unglück betroffen worden ist. Drei Mitglieder dieser Gesellschaft waren an diesem Tage mit Anfertigung eines Feuerwerks, das am nächsten Tage abgebrannt werden sollte, beschäftigt, als durch eine Unvorsichtigkeit das Pulver Feuer fing, explodirte und dabei die drei Personen so schwer verletzte, daß deren Heilung vorläufig noch nicht gesichert sein soll. Jedenfalls werden alle drei Verunglückte aber nur sehr verstümmelt und entbehren aus der Heilanstalt, in welche sie sofort gebracht worden sind, hervorzugehen.

Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist der bekanntlich auf den 13. Juni d. J. anberaumte gewisse Weltuntergang eingetretener Spindelstöße wegen auf 4 Wochen vertagt worden. Wie nämlich einige der Herren Astronomen, durch deren gütige Berechnung die Welt bekanntlich auf ihr nahe Ende aufmerksam gemacht worden ist, jetzt zu ihrer Verwunderung gesehen haben, ist der weltgerühmte Komet noch nicht nahe genug heran, um schon am 13. Juni und die Erde seiner Bekanntheit zu Theil werden lassen zu können. Wahrscheinlich hat er irgendwo in dem Weltall einige unvorhergesehene Hindernisse gefunden, welche sein verspätetes Eintreffen herbeiführt haben. Allen denen, welche so nach darauf gehofft haben, diesmal um Vergebung ihrer Missethate zu kommen und die deshalb vielleicht in den Feiertagen den letzten Heller verjubelt haben, wird diese Nachricht eine sehr wohlwollig-angenehme sein, da dies in unserer Stadt aber jedenfalls nur dem Keinsien Theil unserer vorangegangenen Lustigen, aber im Ganzen doch häuslich-häufigen Unmuthigkeit paßt sein wird, so haben wir die frohe Nachricht der Verlegung des Weltuntergangs schauspiels auf 4 Wochen, als bis zum 13. Juli — denn es verbleibt sich von selbst, daß die Welt nur an einem dreizehnten untergehen kann — unseren Lesern nicht vorzuenthalten zu wollen.

Unter den vielen „Piesche“, welche Berlin bevölkern und hin und wieder die Straßenjugend zu allen möglichen Excessen aufregen, zeichnet sich bekanntlich einer durch die Exklusivität seiner Kleidung und das Eigenthümliche seiner Bekleidung so hervorragend aus, daß derselbe, wo er sich nur blicken läßt, von einem Schwarm von Jungen verfolgt und nicht eher von denselben verlassen wurde, bis er in irgend einer Schupmannswache eine Aufnahme gefunden hat. Wie wir hören, hat dies Original nicht länger den Muth gehabt, die fortgesetzten Neckereien der Jungen zu ertragen, sondern mit eigener Hand mittelst eines Stricks seinem Leben ein Ende gemacht. Für die Berliner Straßenjungen wird dies Ereigniß freilich nicht viel Werth haben, denn bei Ihnen ist es bekanntlich wie

in Frankreich: „Piesch ist todt, es lebe Piesch.“
Vor acht Tagen wurde das improvisirte Gartenlokal der Walhalla mit einem Doppelconcert der Bundesliederschüler und des Truppcorps des Garde-Guldkammer-Regiments unter Leitung seines Stadtkomponisten Herrn. Seigow bei einem sehr zahlreichen Besuche eröffnet. Der Garten hat zwar nichts weniger als Ueberflus an Grün- und Schatten, ist aber im Uebrigen zweckmäßig eingerichtet und wird wahrscheinlich sich eines starken Besuches erfreuen, zumal da darin zur Erhöhung des Amusements ein Marionettentheater eingerichtet ist. Dasselbe begann seine Vorstellungen mit einer auf den Kometen vom nächsten 13. Juni bezüglichen Poesie, die durch allerlei drastische Späße und durch lokale Anspielungen das Publikum in eine sehr heitere Stimmung versetzte.

Diejenigen Miethcontracte, durch welche der Hauswirth übermäßig begünstigt wird, und über welche schon so lange der zur Miethen wohnende Theil der Berliner Bevölkerung bitterlich klagt, sind nunmehr, nachdem sie bereits von der Presse mehrfach scharf angegriffen, auch durch eine Caricatur (in der Zeitschrift: Berlin) in der ergößlichsten Weise illustriert worden, wobei namentlich auch der dramatische Satyr in der Gestalt einer Poesie anheimgefallen, die vorgestern zum ersten Male im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Parktheater unter dem lebhaftesten Beifall des Publikums in Scene ging. Es wird uns in dieser Poesie, deren Verfasser derselbe Salinger ist, der schon mehrere sehr beifällig aufgenommene Theaterstücke geliefert hat, ein Berliner Hauswirth comique il faut vorgestellt, der im Beschränkten und Peinigen seiner Miethen die höchste Virtuosität erreicht hat und namentlich das Emissionsrecht mit einer satanischen Grausamkeit ausübt. Den Inhalt des Stücks bildet ein Kampf zwischen ihm und einem unglücklichen Fiktisten, der sich trotz der im Miethcontract streng verpönten „Kinder“ bei ihm einnistet, indem er die Kinder in einem Korbe einschmuggelt. Die Tyrannet des Miethcontractes erzeugt hier die ergößlichsten Scenen, die durch eine Menge eingestreuter pikanter Wiße- und lokaler Beziehungen um so drastischer wirken. Hr. Gaase als Hauswirth und Hr. Weirauch als der Prometheusqualen leidende Miethers stellen, wirksam secundirt von Hrn. Lobe in seiner launigen, ihm sehr zusagenden Rolle, ihre contrastirenden Charaktere mit einer vis comica dar, die das Publikum in die besternte Stimmung versetzt und selbst mehrere arme Seelen „Hauswirth“ zum Lachen nöthigt. Das Stück wird sich ohne Zweifel längere Zeit en vogue erhalten. Vorang ging demselben ein Lustspiel in 4 Acten, von Fr. Etzig nach einem italienischen Original mit Geschick und Bühnenkenntnis bearbeitet, das trotz diverser verbrauchter Lustspielcharaktere und mancher crasser Unwahrscheinlichkeiten doch viele höchst effectvolle komische Situationen enthält und dadurch und durch das treffliche Spiel des Hrn. Gaase in der Hauptrolle (Kaufmann Wild) ebenfalls die verdiente beifällige Aufnahme erlangte.

Eingefandt.

Das öffentliche und gemeinschaftliche Einsegnen jüdischer Knaben und Mädchen in der Synagoge.

Einige jüdische Gemeinden haben es in der neuesten Zeit als eine Anforderung des „fortschreitenden Zeitgeistes“ erkannt, den bei der christlichen Kirche eingeführten heilig religiösen Act der öffentlichen Confirmation nachzuahmen. Hier in Berlin geschah dies zuerst von der jüdischen Reformgemeinde und von dieser ist der nun eingeführte Brauch zuerst nach der Interimsynagoge in der Hamburgerstraße, dann aber, seit dem vorigen Jahre, auch nach der alten Hauptsynagoge übergegangen. So sehr die öffentliche Confirmation bei der christlichen Kirche auf dem tiefsten innersten Wesen derselben beruht, so sehr ist dieser jetzt von den Juden nachgeahmte Brauch ein bisher der ganzen praktischen Ausübung des Judenthums vollkommen fremder gewesen. Es wird an dieser Stelle nicht darüber zu streiten sein, ob es als ein Zeugnis von der Innern und tiefen Lebenswahrheit eines Religionsbekenntnisses gilt, wenn sich dessen Träger und Befenner gedrungen fühlen, für sich den religiösen Brauch eines anderen Bekenntnisses nachzuahmen. Es mag auch davon abstrahirt werden, zu erörtern, ob nach dem ganzen innern Wesen des Judenthums und der namentlich durch das Familienleben sich betreuenden praktischen Ausübung desselben, eine Religionschule überhaupt einzuführen und nachhaltigen Werth für die religiösen Interessen der Gesamtheit haben kann, wenn festgehalten wird und festgehalten werden muß, daß für die Ausübung des Judenthums, welche sich an Hunderte und Tausende von Gebeten und Verböten, Sitten und patriarchalischen Gebräuchen fetter, das Haus, die Familie, das Vorbild der Aeltern, erbend von Ahnen auf Nachkommen, die einzig wirkliche praktische Religionschule zu bieten im Stande ist und auch bisher geboten hat. Würde sich auch hiernach über den religiösen Werth und Nutzen der Religionschule für die Gesamtheit streiten lassen, so wollen mindestens Bedenken, namentlich religiöse, gegen dieselbe nicht ob. Anders würde es sich jedoch mit der jetzt nachgeahmten öffentlichen Einsegnung — die hier sogenannte „Schlußprüfung“ ist im Wesen dasselbe — namentlich mit der gemeinschaftlichen von Knaben und Mädchen verhalten. Das weibliche Geschlecht hat nach den Grundgesetzen der jüdischen Religion verhältnismäßig nur wenige positive

religiöse Pflichten zu erfüllen, sondern es genießt in bedeutend höherem Maße, namentlich in seiner Stellung als Gattin, religiöses Schutzes und religiöses Recht und wie die Geburt des weiblichen Kindes, so ist auch die religiöse Mündigkeit des Mädchens — denn nur als ein Zeugnis für dieselbe wird die Einsegnung anzusehen sein, wenn sie mehr als eine bloße Form sein soll — an keinen praktisch ausgeübten Glaubensact gebunden. Der Knabe dagegen erhält schon bei der Geburt durch die Beschnidung das Bundesiegel des Vererbnisses und ihm kann er sich nach jüdischen Glaubenssätzen niemals entziehen, er ist ihm für ewig verpflichtet. Seine vollkommene und unbedingte religiöse Mündigkeit tritt vorschrittsmäßig mit dem Sabbath ein, wo der Knabe das Alter von dreizehn Jahren und einem Tag erreicht hat und dieser Abschnitt des Lebens, folgenschwer und folgenschwerlich wie kein anderer, wird wiederum vorschrittsmäßig dadurch bezeichnet, daß der Knabe an diesem Tage, in der Synagoge, einzelne, ihm bis dahin verfallene, gottesdienstliche Functionen übt. Mit diesem Tage muß der Knabe in das volle Maß der dem männlichen Juden obliegenden religiösen Verpflichtungen eintreten: er hat von diesem Tage an die Verantwortlichkeit für die Erfüllung dieser Pflichten zu übernehmen und der religiöse Vater bezeichnet dies mit einem Segensspruch über den Sohn, womit angedeutet wird, daß die dem Vater nach religiösen Grundsätzen seither obliegende Verantwortlichkeit für die Religionsübung des Sohnes aufhört und lediglich auf den Letzteren selbst von nun an übergeht. Dieser Segensspruch ist somit für den Knaben, zwar still und prunklos, aber doch eine „Einsegnung“ von mächtiger, folgenschwerer Wirkung — sie müßte es mindestens bei allen fühlenden Gemüthern sein. Schon das für jeden einzelnen Knaben unbedingte und unverrückbar vorgeschriebene, sogar nach Tagen bestimmte Alter, wo die religiöse Mündigkeit eintreten muß, ist ein Hinweis für die gemeinschaftliche Einsegnung oder sogenannte „Schlußprüfung“ mehrerer Knaben, wenn man nicht dazu schreitet, diesen zwar religiös allerdings nicht vorgeschriebenen Act, die Einsegnung oder Schlußprüfung als eine anerkennende Erhöhung des feierlichen Eindruckes an dem Tage, wo die religiöse Mündigkeit des Knaben eintreten muß, bei jedem Einzelnen oder bei mehreren ganz desselben Alters vorzunehmen. Entweder der Knabe hat bei dieser Einsegnung das vorgeschriebene Alter der religiösen Mündigkeit noch nicht erreicht, nun dann hat er so lange, als das der Fall ist, noch nicht volle Verpflichtung, ja theilweise sogar noch nicht einmal die volle Berechtigung der praktischen Religionsübung und es könnte — da die öffentliche Einsegnung auf das Kind schon durch die Deffentlichkeit des Alters und die sonstige Feierlichkeit einen haltbaren Eindruck übt, — sehr leicht veranlaßt werden, daß dem Knaben der minder prunkvolle, aber bedeutend wichtigere Act, der seine religiöse Mündigkeit später bekunden soll, als eine Nebenacht erscheint, wo vielmehr die ganze feierliche Weihe für diesen aufgespart werden mußte. Oder der Knabe hat bei der Einsegnung oder „Schlußprüfung“ das Alter seiner religiösen Mündigkeit bereits überschritten, nun dann ist es ein positiver Widersinn, da noch einsegnen oder „schlußprüfen“ zu wollen, wo der Knabe schon längst durch seine religiöse Mündigkeit verpflichtet gewesen ist, das, worüber er jetzt noch examinirt wird, praktisch zu üben, wie andererseits die spätere Einsegnung sehr leicht dazu führen könnte, dem Knaben den Eindruck des Actes bei seiner früheren religiösen Mündigkeit zu verwischen. Außerdem dürfte es aber auch mindestens bedenklich erscheinen, durch eine solche gemeinschaftliche Einsegnung oder „Schlußprüfung“ von Knaben und Mädchen in der Synagoge, wo ein unmittelbares Zusammensein von Personen verschiedener Geschlechter zumalmäßig verboten ist, gerade in dem Augenblicke, wo die Kinder den vollen Inbegriff der Religion und ihrer Lehre empfangen sollen, diesen Kindern selbst eine Uebertretung eines religiösen Verböts vorzuführen, ja noch mehr — sie selbst als Mittel dazu zu gebrauchen. G. L.

feuilleton.

Der Starckopf.

(Fortsetzung.)
Ein wenig beruhigt durch diese neue Öffnung, die Heirath zu bereiten, verließ Madame Keroued ihre Tochter, um häuslichen Geschäften nachzugehen. Am Morgen hatte Antoinette abermals an Prosper Kaduel geschrieben. Seit seiner letzten Zusammenkunft mit dem Capitän Keroued war Antenor Lesdore jeden Abend regelmäßig im Cafe zu den sieben Wunden gewesen, hatte ihn aber niemals wieder dort angetroffen? Er wagte nicht, zu ihm hinzugehen, weil er nicht wußte, welchem Grunde er die Verzögerung einer Angelegenheit

heimessen sollte, welche bis dahin ohne alle Schwierigkeiten von Statten gegangen war. In dieser Ungewissheit rechnete er jeden Augenblick auf einen Brief von seinem Schwiegervater und hielt sich deshalb den Tag über zu Hause.

An dem Tage, von welchem wir sprechen, plagte die Langeweile ihn sehr. Er ging deshalb nach dem Zimmer seines Freundes Raduel, um diesen zu besuchen.

Statt des Studenten fand er dort den Vater Biron, der Wäsche und Kleider in ein Kofferpackte.

— Ist Raduel ausgegangen? fragte er.

— Ja, mein Herr, erwiderte der Hausmeister.

— Wissen Sie, wohin er gegangen ist?

— Ich glaube, er macht eben hier Schlussprüfung in der Facultät.

— Ah!

— Er ist so eifrig, daß das nicht in Erstaunen setzen darf.

— Er verläßt wohl Paris? Ich sehe, Sie packen ein.

— Wahrscheinlich, denn er hat mir gesagt, ich soll Alles für seine Abreise vorbereiten.

— Kehrt er zu seiner Familie zurück?

— Ich weiß es nicht.

— Diese plötzliche Abreise ist sonderbar.

— Heute früh sagte Herr Raduel zu mir: Packen Sie mein Koffer, ich will einige Tage aufs Land reisen. Aber er hat mir nicht gesagt, ob er zu Verwandten oder Freunden geht.

— O, wie glücklich ist er, daß er die Examina hinter sich hat, sagte Antenor, langsam in sein Zimmer zurückkehrend.

Raduel war, nachdem er den Brief des Fräuleins Keroued empfangen, worin diese ihm den Vorschlag machte, zu ziehen, nach der Arzneischule gelaufen. Er war an Stelle eines seiner Freunde, welcher ausgeblieben war, zur Schlussprüfung eingetreten.

Nachdem Vater Biron Prosper's Effecten geordnet hatte, war er wieder in seine Loge hinabgegangen.

Kaum war er hier angelangt, als der Capitain Keroued erschien.

— Herr Lesfore? fragte er.

— Ist zu Hause, erwiderte Vater Biron, 7. vierte Etage Nr. 18.

Der Seemann stieg die Treppe hinan.

Antenor Lesfore lag lang auf seinem Bett hingestreckt und rauchte aus einer alten Pfeife mit großen Quasten, als es an seiner Thür pochte.

— Herein, rief er, ohne seine Stellung zu verlassen.

Die Thür ging und der Capitain Keroued trat ein.

— Ah! Ah! Sie sind es, Papa Meerwolf, heute erwartete ich Sie nicht, sagte der Student, in seine abgetragenen Pantoffeln fahrend, welche vor dem Bett standen. Segen Sie sich doch gefälligst. Es ist liebenswürdig von Ihnen, Schwiegervater, mich hier in meiner Mansarde aufzusuchen. Was führt Sie denn her?

— Ich wollte nur sehen, mein Herr, ob Sie bei Ihrer Examenarbeit sind, sagte kalt der Capitain, indem er sich Antenor gegenüber setzte, der in halb-liegender Stellung auf dem Rande seines Bettes blieb.

Diese plötzliche Frage beunruhigte den Studenten ein wenig. Er setzte seine Pfeife weg und überlegte einen Augenblick, was er antworten sollte.

— Nun, so sprechen Sie doch! sagte Keroued mit erhobener Stimme.

— Theurer Schwiegervater, sagte Antenor, ich habe heute auch noch nicht ein Buch aufgeschlagen; ich bin ein wenig unwohl und mein Doctor hat mir verboten, meinen Kopf anzustrengen, so lange es nicht besser geht.

— Schlechte Entschuldigung, Herr!

— Ich dachte, Sie wäre mindestens ebenso gut, als eine andere.

— Für mich nicht.

— Warum?

— Warum? Weil Sie ein Schlingel, ein Augenichs sind, den ich züchtigen will, wie er es verdient, sagte der Capitain in drohendem Tone.

— Was soll denn das bedeuten? rief Lesfore, plötzlich aufspringend.

— Das bedeutet, Herr, daß Sie mit meiner Leichtgläubigkeit gespielt haben.

— Ich?

— Ja, Sie. Ich hielt Sie zwar immer für einen Leichtfuß, im Grunde aber doch für einen rechtlichen Mann.

— Und haben Sie mir etwas Schlechtes vorzuwerfen?

— Durch Ihren entschiedenen Character eingenommen, hat ich Sie um Ihre Freundschaft und sagte ihm eines Tages, daß ich Ihnen, wenn Sie Advocat sein würden, meine Tochter geben werde. Sie haben mir erwidert, daß Sie im Begriff ständen, Ihre Schlussprüfung zu bestehen.

— Nun? fragte der Student erbleichend.

— Sie haben mich belogen.

— Lassen Sie mich Ihnen erklären —

— Suchen Sie sich nicht zu vertheidigen. Es ist ganz unnütz. Ich komme vom Secretariat der Rechtschule und man hat mir dort gesagt, daß Sie überhaupt nur ein einziges Colleg besucht, folglich also kein Examen gemacht haben. Ist das wahr? Antworten Sie!

Antenor Lesfore antwortete nicht. Er blieb unbeweglich, wie vom Blitze getroffen.

— Sie, mein Herr, sind schuld daran, daß jetzt mein Kind in Thränen schwimmt, fuhr der Capitain fort, den jungen Mann fest am Arme packend. Dank Ihren frechen Lügen, werde ich künftig der Spott aller meiner Bekannten sein, wenn sie hören werden, daß ich Sie zu meinem Schwiegersohn erwählt habe.

— Und ich — ich, der ich mir schmeichelte, einen Advocaten in meine Familie zu bekommen! Sie sind ein Ehrloser!

— Mein Herr! fiel Lesfore in einem Tone ein, in dem Scham und Jorn sich mischten.

— Glauben Sie nicht, daß ich eine solche Er-

bärmlichkeit so hingehen lassen werde. Sie werden mir auf der Stelle Genugthuung für Ihr schändliches Betragen gegen mich geben. Ich habe nie geduldet, daß man sich über mich lustig macht und Sie sollen nicht der Erste sein, der es thut.

— Ihre Waffen, mein Herr? sagte der Student, indem er sich bemühte, das nöthige Jucken seiner Lippen zu bemerken.

— Was Sie wollen! Degen oder Pistolen!

— Mit dem Degen, mein Herr, würde ich Sie zu sicher tödten, erwiderte ruhig Lesfore. Ich wähle also Pistolen.

— Spülen Sie nicht den Prahlhans, erwiderte ironisch der Capitain. Ich habe zu Buenos-Ayres einen Durschen geschütet, der fürchterlicher war, als Sie.

— Was geht mich das an? Kommen Sie!

— Wenn ich Ihnen das sage, so geschieht es, um Sie zu bedeuten, daß ich mich nie auf dem Kampfplatze zu einem Arrangement herbeilasse.

— Verlange ich etwa Gnade von Ihnen, mein Herr? erwiderte Antenor stolz.

— Sie thun auch wohl daran. Es wäre unnütz.

Die beiden Gegner gingen, suchten sich ihre Feigen, kauften Waffen und setzten sich in einen Wagen.

Nach einer Stunde waren sie im Walde von Meudon.

Die Feigen suchten einen passenden Kampfplatz. Dann maßten sie dreißig Schritte ab und luden die Pistolen.

— Mein Herr, sagte Lesfore, ich halte es für meine Pflicht, eine Bemerkung zu machen, ehe ich mich mit Ihnen schlage.

— Welche? fragte grob der Capitain.

— Sie sind Familienvater, ich stehe allein in der Welt. Mein Tod kann Niemanden schaden, während der Ihrige —

— Ah! ich dachte mir wohl, daß Sie ein Feigling sind! schrie Keroued. Alle jungen Leute heutzutage haben mehr Spurekeren in der Seele als Rath.

— Feige? Ich? stammelte Antenor, sich die Lippen blutig beißend.

— Ja, Sie haben Furcht!

Die Feigen wollten noch einen letzten Versuch machen, aber der Capitain wollte nichts davon hören.

Das Duell mußte also stattfinden.

Es ward verabredet, daß die Kämpfenden drei Schritte avanciren sollten, ehe sie schossen.

Antenor und der Capitain sollten zu gleicher Zeit bei dem Signal der Secundanten Feuer geben.

Sie stellten sich in der angegebenen Distanz einander gegenüber und ein Secundant schlug langsam drei Mal in die Hand.

In demselben Augenblicke ertönten zwei Schüsse. Der Capitain fiel.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Für getragene Kleidungsstücke aller Art, zahlt die höchsten Preise der Kleiderhändler **Jacob Berliner**, Neuen Markt 9, 2 Treppen. Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Contractliche Lieferungen nach dem Auslande, zwingen mich die höchsten Preise für getragene Herren-Kleidungsstücke zu zahlen und bitte ein hoch geehrtes Publikum mir Bestellungen per Stadtpost zukommen zu lassen. **P. Labandter**, Jüdenstraße 31.

Ein Königl. Beamter, welcher täglich nur sechs Stunden amtlich beschäftigt ist, wünscht, gegen eine angemessene Entschädigung die Administration eines großen Wohngebäudes oder auch mehrerer Häuser in Berlin zu übernehmen. Hierauf achtende Hausbesitzer wollen ihre diesfälligen Anträge unter der Adresse S. L. in die Expedition dieser Zeitung befördern und im Voraus der pünktlichsten und gewissenhaftesten Verwaltung ihres Eigenthums versichert sein.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als der Schneidermeister **W. Schindler**, Mühlendamm Nr. 7.

Fußboden-Glanz-Lack allen Anforderungen entsprechend empfiehlt die Farbenhandlung von **J. F. S. Desmarests**, Krausenstraße No. 13.

Geübte Oberhemden Näherin auch die dasselbe erlernen wollen, finden Beschäftigung Kommandantenstr. 71 bei **Linde**.

Herren-Kleider, Militair-Effecten, ächte und unächte Liefen, so wie Gold, Silber, Uhren, Münzen und Pfandscheine, kauft **Sachs**, Königsstr. 7, auf dem Hofe links 1 Treppe.

Die Schuh- u. Stiefel-fabrik v. Fr. Grobe, Spittelmarkt 11, 12 (nicht hinter der Kirche) empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Arten Schuhe und Stiefel. Damengamaschen von 1 Thaler 15 Sgr., Herrn Lastingstiefel von 2 Thlr. 10 Sgr. an, Englische und Französische Lackstiefel, höchst elegant gearbeitete Lackstiefel, die für Fußleidende so wohlthuenden Schweizer Bocklederstiefel. Kinderstiefel in jeder Größe, sowie Französische Knabenstiefel mit Gummi-Plastique-Sohlen.

Langwierige Krankheiten aller Art behandelt nach den Grundätzen der Verjüngungstheorie **Dr. Schoefel**, Leipzigerstr. Nr. 99, 1 Et., von 7-9 u. 3-4 Uhr. Harnröhrenverengung ohne Bougie, ohne Aetzmittel, ohne Operation. — Personen unter 25 Jahren, deren Wachsthum auf fallend zurückbleibt, werden auf medicinisch-diätetischem Wege rascher gemacht. Examinirte Aerzte, welche diese neue Methode erlernen wollen, erscheinen Mor-

Schönste Glasphotographien auf Glas (amerikanische Methode), von 15 Sgr., auf Papier 1 Thlr. 15 Sgr. an, fertigt außer Sonntag, täglich **Kirchner**, Leipzigerstr. 44, Atelier part. im Garten.

Feuerfeste eiserne Geldschranke die sich bei Feuer wie bei Diebstahl aus vorthellhafteste bewährt haben, sowie Scherenschlösser und künstliche Vorhängeschlösser empfiehlt die Fabrik von **S. Burow**, Alexanderstr. 47.

Homöopathische Behandlung aller Krankheiten **Dr. Gohseld**, Alexanderstraße 35, täglich Vormittags bis 1 Uhr. **Auswärtige** brieflich.

Die Bade-Anstalt, 10 Schützenstraße 10 giebt Wannendäder in geheizten Zellen zu 5 und 7 1/2 Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr. Brause und Douche 4 Sgr. 10 Marken 1 Thlr. Russisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Elegante Magahoni-Sophas, zweifelhafte Magahoni-Kleidersekretäre, birkene und liehene Möbel, Spiegel, Tische billig, Neue Königsstraße 58.

Maler- und Maurer-Farben, fein geriebene Oelfarben, Pinsel, Firnisse empfiehlt die Farbenhandlung von **J. F. Desmarests**, Krausenstraße 13.

Civil.
Dienst
In 1
gesagt,
Miether
zusammen
gelbes, w
Allem aus
find) und
zwischen
sich sein
vierte W
drei läuft
traute kurz
denn freil
vielerlei U
Lichkeiten,
tracten vo
Wie könn
sein?
— Vergl
bessen der
fällt von r
von Verpf
Pflichten
zuges Wör
selbst, will
der gnädig
dafern er
gegenüber
Me, das
das von se
von selbst
Auge beha
und des
sich durch
und bedent
der Wirth
wis hat er
Miether ei
verräucherte
denn der A
Nest bei ih
allen Cont
bündig zu
Defen, Fe
Fußböden
stande über
Zustand de
allen Wand
der Küche
schlechte Lag
der Kochma
Rauchfang i
Wohnung, tr
Wenn Esst
bald einmal
altersgrau
Sagel durch
den morschen
Wetter gleich
nung des W
seiten des Co